

# Konzept Sterben, Tod und Trauer



## 1. Sterben, Tod und Trauer im Discherheim

Die KlientInnen des Discherheims sollen, soweit möglich und gewünscht, von uns begleitet in ihren eigenen vier Wänden sterben dürfen. So können sie Abschied nehmen von den Menschen, mit denen sie gelebt haben. Ebenso erhalten die MitbewohnerInnen und die MitarbeiterInnen die Chance, Abschied nehmen zu können.

Das Discherheim ist weltanschaulich und konfessionell ungebunden. Die MitarbeiterInnen respektieren die spirituelle und religiösen Bedürfnisse der KlientInnen und deren Angehörigen. Sie unterstützen sie darin, den Umgang mit Sterben, Tod und Trauer nach ihrem Glauben und ihren Vorstellungen zu gestalten.

## 2. Aspekte der Sterbebegleitung

Sterbebegleitung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, bei der unterschiedliche Personen und Professionen beteiligt sind. Wenn es möglich und gewünscht wird, werden die Angehörigen aktiv mit einbezogen. Wir kümmern uns wenn nötig um eine Unterbringungsmöglichkeit.

Auch MitbewohnerInnen und andere Beteiligte erfüllen möglicherweise wichtige Aufgaben für den Sterbenden; dies ist uns bewusst und wird bei der Sterbebegleitung berücksichtigt.

Sterbebegleitung stellt besondere Anforderungen an das Personal:

- Wer Menschen durch sein Leben begleitet, kann sie auch in ihrer letzten Phase begleiten. Dies ist nicht nur wenigen Spezialisten vorbehalten.
- Die Begleitung Sterbender ist mit einem hohen Mass an persönlicher Verantwortung verbunden. Diese Verantwortung wird von allen MitarbeiterInnen getragen und geteilt. Durch verschiedene Massnahmen - Fortbildung, Beratung, Supervision – wird das Personal vorbereitet, begleitet und beraten.
- Sterbebegleitung setzt eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben und den eigenen Verlusten voraus. Ein Austausch darüber ist notwendig und wichtig. Professionell helfen kann, wer seine eigene Hilfsbedürftigkeit wahrnimmt und sich entsprechend Hilfe holt.

- Jeder bringt sich als Person mit seinem eigenen Empfinden ein. Das individuelle Vermögen ist – neben dem besonderen Willen des/der Sterbenden – entscheidend bei der Übernahme bestimmter Aufgaben während der Sterbebegleitung und nach dem Tod. Niemand wird zu Aufgaben und Handlungen gezwungen.
- Wir streben keine „rund-um-die-Uhr“ Betreuung an, da auch Sterbende Zeit für sich alleine brauchen
- Wir passen die Pflege dem momentanen Befinden des/der Sterbenden an und ergänzen je nach Bedürfnis mit alternativen Methoden; Schmerzfreiheit und grösstmögliche Selbstbestimmung haben oberste Priorität. Die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern wie Spitex, Ärzten, Seelsorge, Palliative Care Solothurn usw. kann hilfreich sein und wird entsprechend genutzt.
- Die Mitarbeit von Angehörigen und/oder externen SterbebegleiterInnen ist möglich.
- Auf jeder Wohngruppe existieren eine schriftliche Anleitung, wie im Todesfall vorgegangen werden muss ([Checkliste Wohnen bei Todesfall](#)) sowie ein Koffer mit den danach benötigten Utensilien.

### 3. Verabschiedung

Abschiednehmen braucht Zeit; wir gestalten den Abschied würdevoll und ohne Hektik. Der/die Verstorbene wird im Bett nach seinen/ihren Vorlieben gekleidet (siehe auch [Biographie](#)), im Zimmer wird eine Kerze angezündet, das Zimmer mit Blumen geschmückt.

Alle Beteiligten haben die Gelegenheit, sich von dem/der Verstorbenen zu verabschieden. Auch dies geschieht ohne Hektik; die Entscheidung, wer sich persönlich von der verstorbenen Person verabschieden und sie noch einmal sehen will, wird in aller Ruhe getroffen. Die MitarbeiterInnen, KlientInnen und die Angehörigen tauschen die eigenen Grenzen und Möglichkeiten aus und respektieren diese.

Den KlientInnen, MitarbeiterInnen und den Angehörigen stehen während und nach der Verabschiedung gesprächsbereite Personen zur Verfügung.

Stirbt der/die KlientIn im Spital, wird er/sie nach Möglichkeit zur Verabschiedung auf die Wohngruppe zurückgebracht. Soll die Verabschiedung im Krankenhaus oder in einer anderen Einrichtung stattfinden, müssen dafür rechtzeitig Absprachen mit den Angehörigen, dem Bestatter und dem Personal getroffen werden.

Im Eingangsbereich des Discherheims und auf der Wohngruppe wird ein Foto der/des Verstorbenen zusammen mit Blumen, einer Kerze und persönlichen Gegenständen aufgestellt.

Alle betroffenen Personen, insbesondere die KlientInnen, sollen in grosser Offenheit den Umgang mit dem/der Verstorbenen miterleben dürfen. Dies schafft Sicherheit und Vertrauen im Hinblick auf den eigenen Tod.

Die Teams erarbeiten und gestalten gemeinsam und wann immer möglich zusammen mit den KlientInnen Abschieds- und Trauerrituale.

### 4. Beerdigung und Trauerfeier

Die Zeit bis zur Beerdigung ist häufig mit vielen organisatorischen Aufgaben gefüllt. Das Discherheim arbeitet bezüglich Organisation und Gestaltung des Trauer- und Abschiedsprozesses mit dem Bestattungsinstitut Charona zusammen ([www.charona.ch](http://www.charona.ch)), ausser es wird von den Angehörigen anders gewünscht.

Wir ermöglichen den KlientInnen die Teilnahme an der Trauerfeier und dem Begräbnis.